



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Markus Eder

Ausschließlich per E-Mail an:
m.eder.3.6v2rfkexp2@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-6100
FAX +49 (0)30 18300-807-6100

Ref-dg10@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 24.03.2021, hier eingegangen am 24.03.2021

Meine Zwischennachricht vom 27.04.2021

Aktenzeichen: Z26/286.2/1-786 IFG

Datum: Berlin, 21.05.2021

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Eder,

mit E-Mail vom 24.03.2021 beantragen Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„Wieso sind die Daten zum Breitbandausbau nicht wie im IFG bestimmt öffentlich zugänglich?“

Darüber hinaus bitten Sie „zu diesem Thema um ein Statement oder die Veröffentlichung der Daten auf der BMVI-Webseite.“

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihr Schreiben wird dahingehend interpretiert, dass Sie die Herausgabe von Informationen zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus beantragen. Diese Informationen werden bereits vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) auf der Webseite www.breitbandatlas.de veröffentlicht.

Der Breitbandatlas ist das zentrale Informationsmedium zur aktuellen Breitbandversorgung in Deutschland. Er wird regelmäßig durch Befragung der ausbauenden Telekommunikationsunternehmen aktualisiert und steht allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung. Anhand von interaktiven Karten wird gezeigt, welche Bandbreiten und Techniken für die Datenübertragung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus veröffentlicht das BMVI zweimal jährlich Berichte zur aktuellen Breitbandverfügbarkeit auf seiner Webseite. Den aktuel-





Seite 2 von 2

Ihren Bericht finden Sie hier:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/034-scheuer-zahlen-breitbandausbau.html>

Ihr Antrag wäre daher gemäß § 9 Absatz 3 IFG abzulehnen. Sollten Sie diese Auskunft in Form eines rechtsbehelfsfähigen Bescheides wünschen, bitte ich um Mitteilung bis zum

7. Juni 2021.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich hierfür die Übermittlung einer ladungsfähigen Postanschrift benötige. Sollte ich bis zu diesem Zeitpunkt keine Nachricht erhalten, gehe ich davon aus, dass Ihnen diese Auskunft genügt und stelle das Verfahren ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Dannelke

Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.bmvi.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>